

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





## Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die

### Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Alsdorf ist in 26 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

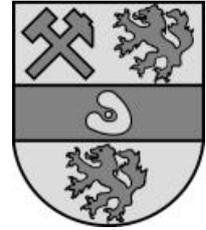
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Alsdorf, den 08.09.2021

In Vertretung:

gez.  
Kahlen  
Erster Beigeordneter



**Am Sitzungstag erhalten Sie vor Ort auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung Hinweise, ob und in welchem Umfang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht und auf welche Mindestabstände zu achten ist.**

**Mit Blick auf die steigenden Infektionszahlen sieht die aktuelle Coronaschutzverordnung ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 für alle Personen vor, den Nachweis zu erbringen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein negativer Antigen-Schnelltest/PCR-Test vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Es wird darum gebeten, den entsprechenden Nachweis dem/der Schriftführer/in vor der Sitzung vorzulegen.**

**Es wird darum gebeten, dass alle Rats-/Ausschussmitglieder sowie Bürger/innen mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**der 5. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Dienstag, 21.09.2021, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)**

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Rates der Stadt Alsdorf
3. Fragestunde für Einwohner/innen
4. Bericht der Verwaltung
5. Vortrag des WVER zu den Starkregenereignissen im Juli 2021 mit Bezug auf das Stadtgebiet Alsdorf sowie Anfragen der CDU-Fraktion vom 03.08.2021 und Grünen-Fraktion vom 27.08.2021 in Bezug auf die Starkregenereignisse
6. Touristische Magnete vertreiben;  
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 7. Juni 2021
7. Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2022 der StädteRegion Aachen
8. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Alsdorf gemäß §117 GO NRW
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2021
10. Budgetbericht zum Stand 30.06.2021 einschließlich des Berichtes zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023

11. Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung des SEP für die Schuljahre 2020/2021 bis 2025/2026;  
hier: Handlungsaufträge
12. a) Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Verbund zwischen den Städten Herzogenrath und Alsdorf zum 31.07.2022  
b) Errichtung einer Förderschule gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG)
13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen
14. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
15. Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Alsdorf vom 29. August 2005
16. Erlass von Gebühren für die Außengastronomie infolge der Corona-Pandemie
17. Verbraucherberatung des Nordkreises in Alsdorf;  
hier: Fortführung über den 31.12.2022
18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW;  
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW
19. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf - Beratung und Beschlussfassung -  
hier:
  - a) Jahresabschluss zum 31.12.2020
  - b) Ergebnisverwendung 2020 und
  - c) Empfehlungsbeschluss zur Entlastung des Betriebsausschusses
20. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW;  
hier: Abschluss der 2. Änderung zur Durchführungsvereinbarung 01/2019 vom 08.03.2019 mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH
4. Straßenreparaturprogramm 2021;  
hier: Auftragsvergabe
5. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 08.09.2021

gez.Sonders  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 355 – Am alten Hertha Sportplatz**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

#### **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 die Aufstellung sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des

### **Bebauungsplanes Nr. 355 – Am alten Hertha Sportplatz**

beschlossen.

#### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.**

In seiner Sitzung am 22.04.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf den Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens geändert. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 355 - Am alten Hertha Sportplatz befindet sich am nordwestlich Rand des Stadtteils Alsdorf - Blumenrath. Das Gebiet grenzt im Westen und Norden an den offenen Landschaftsraum, wird im Osten durch die auslaufende Bebauung der Straßburger Straße und im Süden durch die Gärten der Bebauung der Blumenrather Straße begrenzt und umfasst zudem einen Anschluss der Erschließung an die Blumenrather Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 - Am alten Hertha Sportplatz - umfasst vollständig die Flurstücke Nr. 48, 49, teilweise das Flurstück Nr. 126 der Flur 24, Gemarkung Hoengen, sowie vollständig das Flurstück 839 der Flur 23, Gemarkung Hoengen. Das Plangebiet umfasst unter anderem die Fläche des Sportplatzes Alsdorf - Blumenrath an der Blumenrather Straße. Der Rasensportplatz und das Vereinsheim an der Blumenrather Straße wurden zum 30.06.2016 aus der sportlichen Nutzung entlassen. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt im aktualisierten Gebietsumfang ca. 2,93 ha (ca. 29.300 m<sup>2</sup>).

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt in Kooperation mit der Alsdorfer Bauland GmbH ein Wohngebiet im Stadtteil Alsdorf-Blumenrath zu errichten, bestehend aus Einfamilien-, Doppel- sowie Mehrfamilienhäusern auf der Fläche des ehemaligen Hertha Sportplatzes an der Blumenrather Straße sowie der im Norden angrenzenden, zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche an der verlängerten Straßburger Straße.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses (05.05.2020) lag dem städtebaulichen Entwurf die Grundüberlegung zugrunde, dass der Abschnitt der Straßburger Straße im Abschnitt zwischen der Kreuzung mit der Straße „An der Burgmaar“ bis zur westlichen Plangebietsgrenze sowohl innerhalb des Plangebietes als auch außerhalb des Plangebietes entsprechend der Ausbaustandards der Stadt Alsdorf erstmalig hergestellt wird. Da die bisherigen Außenbereichsparzellen, zum Plangebiet hin an einem lediglich ca. 5,0 m breiten Weg liegen, ist für einen adäquaten Ausbau und die entsprechende Herstellung der ordnungsgemäßen Erschließung und der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches eine Verbreiterung für eine öffentliche Verkehrsfläche erforderlich. Diesbezügliche Bemühungen seitens der Stadt zum Eigentumserwerb waren bislang nicht erfolgreich, so dass die

erforderlichen Flächen für die Erschließung ab der Kreuzung „An der Burgmaar“ derzeit nicht verfügbar sind und die Baumaßnahmen in diesem Bereich verschoben werden müssen. Insofern war eine Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches notwendig, um die Erschließung der verfügbaren Flächen unabhängig von v. g. Sachverhalt über die neu herzustellende Erschließung innerhalb des Plangebietes Nr. 355 zu gewährleisten.

Das Plangebiet soll in Anlehnung an die bestehende Baustruktur in Alsdorf - Blumenrath zu einem hochwertigen Wohnquartier mit freistehenden Einfamilien-, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern in offener Bauweise entwickelt werden.

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt im Süden von der Blumenrather Straße ausgehend über eine unbebaute Parzelle zwischen den Hausnummern 148 und 150. Mittig in dieser Parzelle liegt eine Infrastrukturtrasse der Firma Thyssengas GmbH mit entsprechend von Bebauung freizuhaltenen Schutzstreifen über die die HAUPTerschließung des Plangebietes nach Norden mit einer 13,50 m breiten öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehen ist. Mit dem Ausbau im Separationsprinzip mit adäquaten Flächen für Parkstände etc., soll hier auch die Option gewahrt bleiben, mögliche künftige Wohnflächenarrondierungen nördlich von Blumenrath (perspektivisch in der Neuaufstellung des Regionalplans) anzubinden.

Abgehend von der o.g. HAUPTerschließung sieht das städtebauliche Konzept die Entwicklung überschaubarer Nachbarschaften durch die Anlage von 4 Stichstraßen mit einem geringeren Straßenquerschnitt und darum gruppierter Wohnbebauung in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern vor. Die Stichstraßen werden als Mischverkehrsflächen mit platzartigen Aufweitungen zur Wendemöglichkeit vorgesehen. Zudem wird dadurch auch eine abschnittsweise Realisierung des geplanten Baugebietes ermöglicht. Daneben ist eine weitere öffentliche Verkehrsfläche Richtung Straßburger Straße vorgesehen, die ebenso mit einer Verkehrsflächendimensionierung von 13,50 m als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden soll. Hier ist nach derzeitigem Sachstand eine Wendemöglichkeit vorgesehen. In diesem Bereich soll eine Bebauung von Mehrfamilienhäusern entstehen. Die vorgesehene Verkehrsfläche dient der Möglichkeit zur Unterbringung einer Vielzahl von öffentlichen Stellplätzen, die gerade im Bereich der Mehrfamilienhausbebauung zur Entlastung des ruhenden Verkehrs beitragen sollen. Weiterhin gibt dieser Straßenquerschnitt die Möglichkeit einer späteren adäquaten Verknüpfung an das vorhandene Straßennetz der Straßburger Straße.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die Bürgerversammlung zum **Bebauungsplan Nr. 355 – Am alten Hertha Sportplatz** am

**Donnerstag, 23.09.2021, ca. 17:30 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Alsdorfer Rathauses,  
1. Etage, Zimmer-Nr. 102,  
Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen.

Vor der o.a. Bürgerversammlung findet ab 17:00 Uhr, die informelle Bürgerbeteiligung zum **Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz** ebenfalls im großen Sitzungssaal der Stadt Alsdorf bzw. in Stadthalle Alsdorf (siehe unten) statt.

**Bitte beachten Sie folgendes:**

**Mit Blick auf die steigenden Infektionszahlen sieht die aktuelle Coronaschutzverordnung ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 für alle Personen vor, den Nachweis zu erbringen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein negativer Antigen-Schnelltest/PCR-Test vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Es wird darum gebeten, den entsprechenden Nachweis dem/der Schriftführer/in vor der Sitzung vorzulegen.**

**Am Sitzungstag erhalten Sie vor Ort auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung Hinweise, ob und in welchem Umfang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht und auf welche Mindestabstände zu achten ist.**

**Es wird darum gebeten, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.**

**Darüber hinaus behält sich die Stadt Alsdorf vor, die Veranstaltung kurzfristig in die Stadthalle Alsdorf, Annastraße 2-6, 52477 Alsdorf zu verlegen, sollte eine zu diesem Zeitpunkt geltende Coronaschutzverordnung dies erforderlich machen. Wir bedanken uns an dieser Stelle schon für Ihr Verständnis.**

Innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin besteht die Möglichkeit die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>sowie montags, dienstags und donnerstags</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b>
<b>und mittwochs</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

oder auf der Internetseite der Stadt Alsdorf einzusehen. Während des vorgenannten Zeitraumes können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

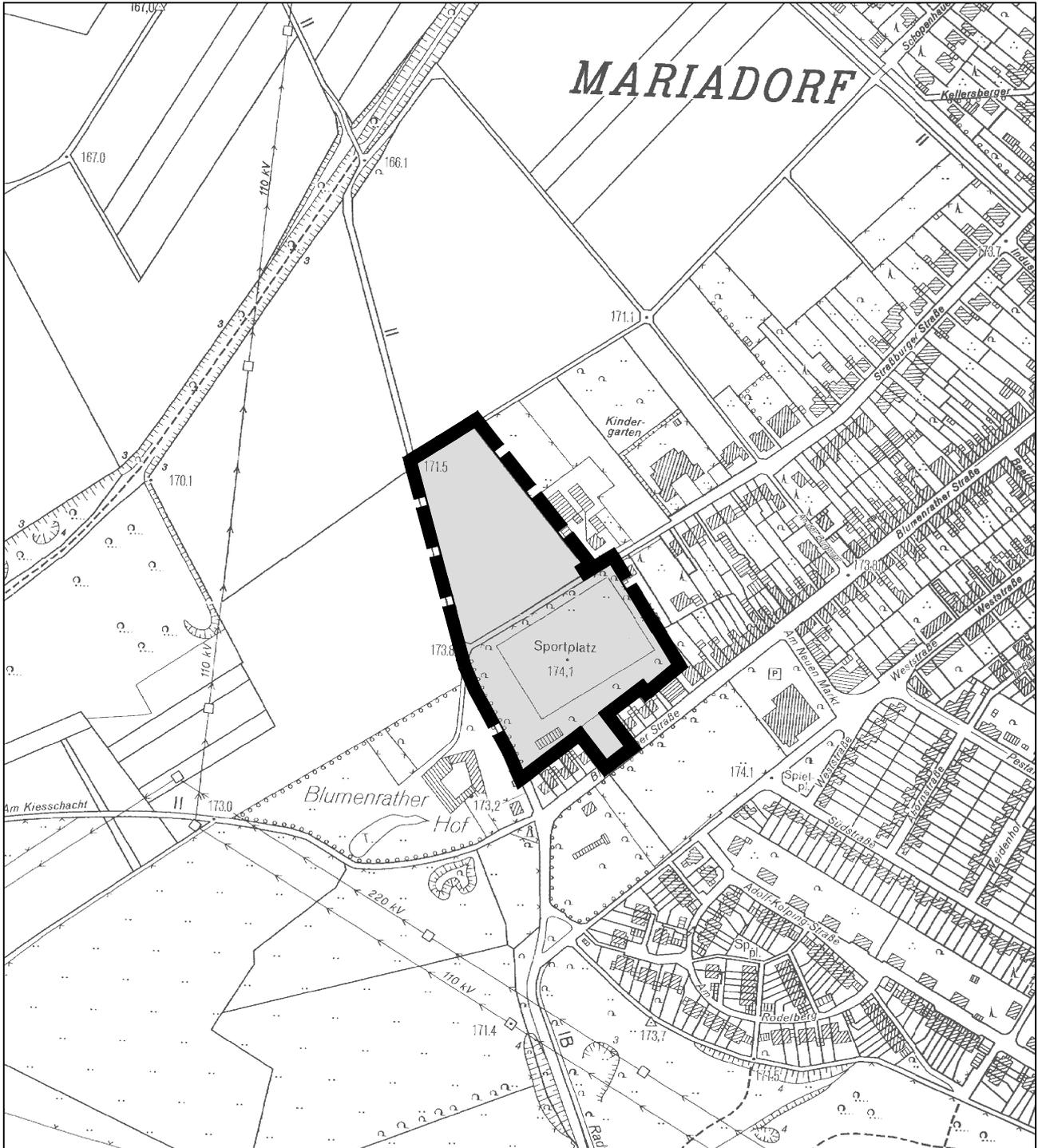
***Aktuelle Regelungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen:***

*Bitte beachten Sie, dass das Rathaus für Besucherinnen und Besucher derzeit nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet ist. Termine können Sie während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02404-50-236 (zentrale Terminvergabe des A 61 – Amt für Planung und Umwelt) bzw. per Mail [bauleitplanung.de](mailto:bauleitplanung.de) vereinbaren. Aus organisatorischen Gründen werden Sie gebeten, am Einlass Ihre schriftliche Terminbestätigung vorzulegen.*

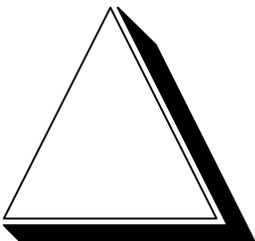
Alsdorf, 08.09.2021

In Vertretung:  
gez.

Lo Cicero-Marenberg  
Technische Beigeordnete



## PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 355**  
**AM ALTEN HERTHA SPORTPLATZ**

**MASSTAB 1:5.000**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

#### **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung sowie die Öffentlichkeits- und frühzeitige Behördenbeteiligung des

#### **Bebauungsplanes Nr. 373 - Am alten Viktoria Sportplatz**

beschlossen.

#### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – befindet sich nördlich der Schaufenberger Straße. Das Gebiet grenzt im Süden an die Gärten der „Schaufenberger Straße“, im Osten an die Gärten der „Linnicher Straße“, im Norden an eine Teilfläche des alten Viktoria Sportplatzes sowie im Westen an den vorhandenen Weg „Am Viktoriasportplatz“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – umfasst teilweise das Flurstück 5316, Flur 2, Gemarkung Alsdorf, sowie Teile der Flurstücke 129 und 132, Flur 14, Gemarkung Alsdorf. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 0,7 ha (6.987 m<sup>2</sup>).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte und eine Spielwiese zur Deckung des vorhandenen und zukünftigen Bedarfs der Alsdorfer Bevölkerung an Kinderbetreuungsplätzen.

Anlass für die Bauleitplanung ist die Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020 – 2022 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dabei wurde ermittelt, dass dringend zusätzliche Plätze für die Deckung der anstehenden Bedarfe zu schaffen sind. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Alsdorf den Grundsatzbeschluss zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Viktoriasportplatz gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf sieht eine neue sechsgruppige Kindertagesstätte und eine Spielwiese auf einer Fläche von insgesamt ca. 0,7 ha (6.987 m) vor. Die geplante Kindertagesstätte soll nach dem Vorbild der Kita Florianstraße als eingeschossiges oktagonales Solitärgebäude im westlichen Bereich des Plangebietes errichtet werden. Die östliche Teilfläche des Plangebietes wird als Spielwiese vorgehalten.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt nördlich der „Schaufenberger Straße“ über eine neu zu errichtende Stichstraße zwischen den Grundstücken Schaufenberger Straße Nr. 61 und Nr. 83. Zur Realisierung der Erschließung soll die heutige Zuwegung zum Sportplatz als öffentliche Verkehrsfläche mit einer Wendeanlage ausgebaut werden. Entlang der Nordseite der Grundstücke an der Schaufenberger Straße soll eine Zuwegung zur Kita erfolgen, entlang derer auch die erforderlichen Stellplätze angeordnet werden.

Die Wegeverbindung zwischen der „Schaufenberger Straße“ und der Straße „Am Heggeströfer“ östlich des bestehenden Sportplatzes soll auch zukünftig als Fußwegeverbindung beibehalten werden.

Der Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die informelle Bürgerbeteiligung zum **Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz** am

**Donnerstag, 23.09.2021, 17:00 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Alsdorfer Rathauses,  
1. Etage, Zimmer-Nr. 102,  
Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen.

Nach der o.a. informellen Bürgerbeteiligung (§ 13 a BauGB) findet ab 17:30 Uhr, die Bürgerversammlung zum **Bebauungsplan Nr. 355 – Am alten Hertha Sportplatz** ebenfalls im großen Sitzungssaal der Stadt Alsdorf bzw. in Stadthalle Alsdorf (siehe unten) statt.

### **Bitte beachten Sie folgendes:**

**Mit Blick auf die steigenden Infektionszahlen sieht die aktuelle Coronaschutzverordnung ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 für alle Personen vor, den Nachweis zu erbringen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein negativer Antigen-Schnelltest/PCR-Test vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Es wird darum gebeten, den entsprechenden Nachweis dem/der Schriftführer/in vor der Sitzung vorzulegen.**

**Am Sitzungstag erhalten Sie vor Ort auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung Hinweise, ob und in welchem Umfang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht und auf welche Mindestabstände zu achten ist.**

**Es wird darum gebeten, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.**

**Darüber hinaus behält sich die Stadt Alsdorf vor, die Veranstaltung kurzfristig in die Stadthalle Alsdorf, Annastraße 2-6, 52477 Alsdorf zu verlegen, sollte eine zu diesem Zeitpunkt geltende Coronaschutzverordnung dies erforderlich machen. Wir bedanken uns an dieser Stelle schon für Ihr Verständnis.**

Innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin besteht die Möglichkeit die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**sowie montags, dienstags und donnerstags**

**von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

**und mittwochs**

**von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

oder auf der Internetseite der Stadt Alsdorf einzusehen. Während des vorgenannten Zeitraumes können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

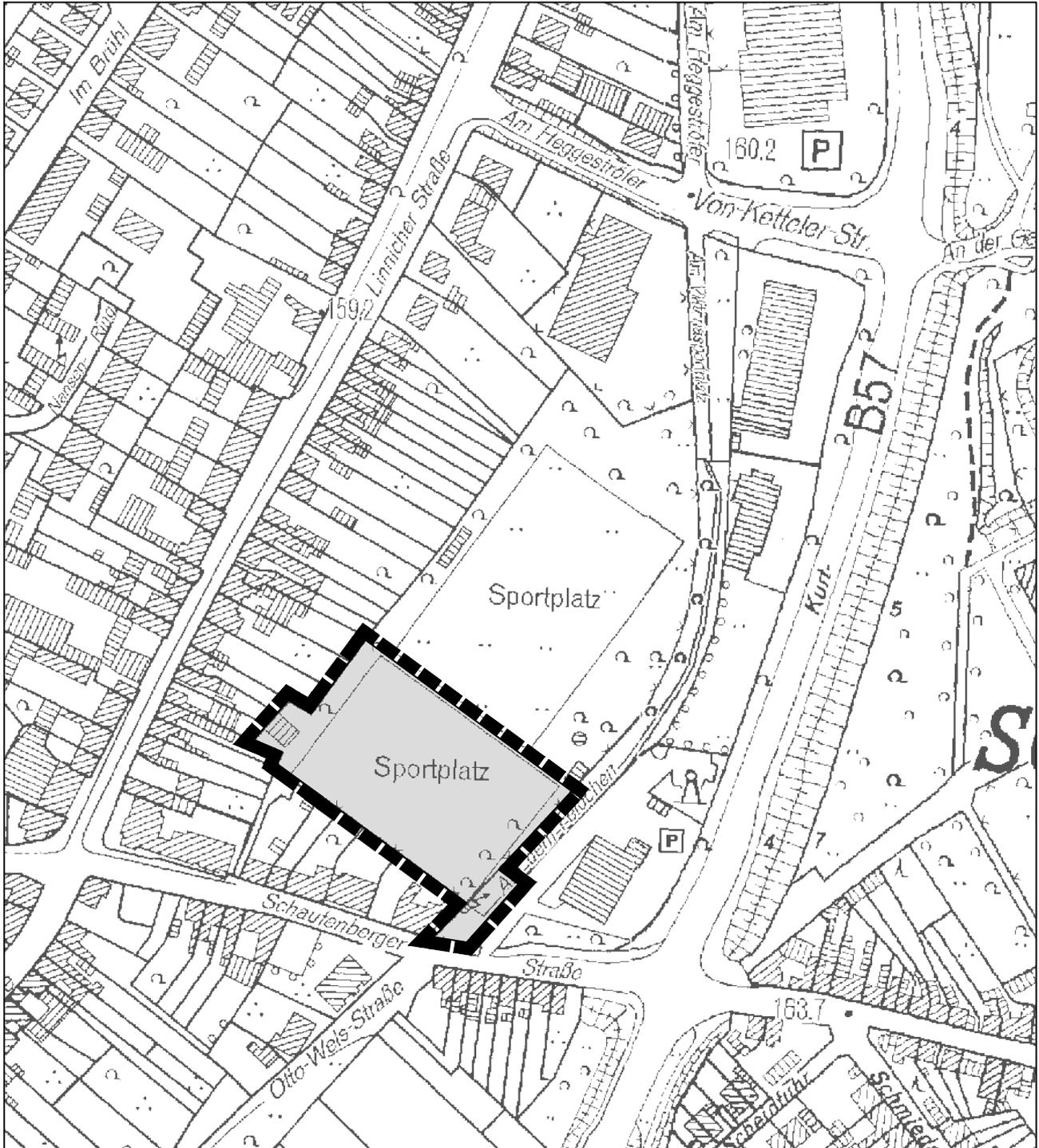
***Aktuelle Regelungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen:***

*Bitte beachten Sie, dass das Rathaus für Besucherinnen und Besucher derzeit nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet ist. Termine können Sie während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02404-50-236 (zentrale Terminvergabe des A 61 – Amt für Planung und Umwelt) bzw. per Mail [bauleitplanung.de](mailto:bauleitplanung.de) vereinbaren. Aus organisatorischen Gründen werden Sie gebeten, am Einlass Ihre schriftliche Terminbestätigung vorzulegen.*

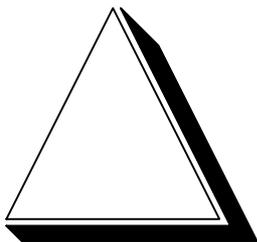
Alsdorf, 08.09.2021

In Vertretung:  
gez.

Lo Cicero-Marenberg  
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 373  
AM ALTEN VIKTORIA  
SPORTPLATZ

MASSTAB 1:2.500